

# Die Zweisprachigkeitsprüfung

## Allgemeine Beschreibung

Die **Zweisprachigkeitsprüfung**<sup>1</sup> weist die Kenntnis der deutschen und der italienischen Sprache gleichzeitig an einem Tag nach. Um in der öffentlichen Verwaltung in Südtirol arbeiten zu können, ist es notwendig, im Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises zu sein. Die vier Sprachniveaus der Zweisprachigkeitsprüfung sind:

- C1
- B2
- B1
- A2

Sie entsprechen den erforderlichen Kenntnissen, die je nach Studientitel für die verschiedenen Berufsbilder der öffentlichen Verwaltung vorgeschrieben sind. Der Zweisprachigkeitsnachweis ist gesetzlich verankert und **den europäischen Sprachzertifikaten für die Niveaus C1, B2, B1 und A2 gleichgestellt**.

Die Anmeldung ist jederzeit online über **SPID** oder elektronische Identitätskarte (**CIE**) möglich.

### Zugangsvoraussetzungen

Interessierte können sich jederzeit zur Zweisprachigkeitsprüfung anmelden bzw. um Anerkennung von Sprachzertifikaten oder Studientiteln ansuchen.

Die Zulassung zur Zweisprachigkeitsprüfung ist nicht strikt an einen Bildungsgrad gebunden. Sie können auch eine andere Prüfung ablegen, die nicht Ihrem Schulabschluss entspricht.

Sie können sich nur zu **einem Prüfungsniveau** anmelden. Erst nach Abschluss dieser Prüfung können Sie erneut ein Gesuch für dasselbe oder ein anderes Niveau einreichen.

### Altersgrenze:

<b>Niveau</b>	<b>Alter</b>
C1 und B2	16 Jahre
B1 und A2	14 Jahre

### Notwendige Dokumente

Sie können sich immer nur zur Prüfung auf **einem Niveau** anmelden. Erst wenn Sie die Prüfung abgelegt haben, können Sie eine weitere Anmeldung vornehmen. Die Anmeldung zur Zweisprachigkeitsprüfung, ein Ansuchen um Anerkennung eines Sprachzertifikates mit ev. Anmeldung zur einsprachigen Prüfung bzw. auch ein Ansuchen um Anerkennung von Studientiteln ist jederzeit online über SPID oder elektronische Identitätskarte (CIE) möglich.

Das Ergebnis der Prüfung wird **innerhalb von drei Werktagen** in Ihrem persönlichen Bereich myCIVIS hinterlegt. Auf demselben Wege erhalten Sie Ihren **Bewertungsbogen** und Ihre **Anwesenheitsbestätigung**.

Wenn Sie die Prüfung bestanden haben, so finden Sie Ihren **Zweisprachigkeitsnachweis in digitalem Format** in Ihrem persönlichen Bereich myCIVIS. Er ist digital unterschrieben und hat somit rechtliche Gültigkeit.

### Weitere Informationen

Die Prüfungen werden ausschließlich in unserer Dienststelle in Bozen, in der Südtiroler-Straße 50, im Erdgeschoss, durchgeführt.

Der Prüfungssitz ist zentral und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbar.

<sup>1</sup> Die Zweisprachigkeitsprüfungen werden seit 1977 abgehalten.